

## **Aussteller-Reglement**

1. Ausstellungsberechtigt sind alle Mitglieder des Handwerker-und Gewerbevereins Büren an der Aare und Umgebung. Über Ausnahmefälle entscheidet das OK abschliessend.
2. Zahlung der Standmiete: mit der definitiven Standzuweisung wird die Rechnung mit der Standmiete verschickt. Die Standmiete ist bis spätestens 30 Tage vor Messebeginn zu bezahlen.
3. Jeder Aussteller ist verpflichtet, einen Tombolapreis von mindestens Fr. 70.00 (Einstandspreis) zu spenden. Die Abgabe des Tombolapreises erfolgt nach Weisungen der Messeleitung (in der Regel am Dienstag oder Mittwoch vor Messebeginn). Ob 2018 eine Tombola durchgeführt wird, ist aktuell noch offen.
4. Mithilfe bei der Messe: jeder Aussteller ist verpflichtet, eine Person für den Auf- und Rückbau einen Tag zur Verfügung zu stellen (in der Regel Dienstag vor Messebeginn und Montag nach Messe-Ende).
5. Das Führen von "Restaurants" an den einzelnen Ständen ist untersagt. Kostenlose Bewirtung von Gästen ist zulässig. Über allfällige Ausnahmen entscheidet das OK abschliessend und ohne Präjudiz für ähnliche Fälle.
6. Verkauf von Produkten aus dem eigenen Sortiment sind erlaubt und auch erwünscht.
7. Beschlüsse die an der Aussteller-Sitzung gefällt werden, sind für alle Aussteller verbindlich.
8. Jeder Aussteller ist verpflichtet, ein Inserat in der Messezeitung aufzugeben (via Gassmann Media)
9. Die Stände müssen an den Ausstellungstagen bis spätestens 30 Minuten nach offiziellem Messeschluss geräumt werden (Bewachung ab Messeschluss).
10. Es werden zwei Aussteller-Sitzungen durchgeführt, wo weitere Details erläutert werden, wie Zeitplan, Rück- und Aufbau und ähnliches.
11. Strom: jeder Stand wird mit 220 V versorgt und ist im Standpreis inbegriffen; bei Bedarf von 380 V wird für die Installation zusätzlich CHF 250.00 separat in Rechnung gestellt.